



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Röhrmoos (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 20.12.2005 vom 16.03.2016

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung, Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Röhrmoos folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Röhrmoos (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 20.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 2 Satz 1 EWS erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Röhrmoos, den 17.03.2016

GEMEINDE RÖHRMOOS

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 22.03.2016 in den Geschäftsräumen der Gemeinde Röhrmoos, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos, zur Einsichtnahme aufgelegt und öffentlich bekannt gemacht. Die Anschläge wurden am 22.03.2016 angeheftet und am 22.04.2016 wieder entfernt.

Röhrmoos, den 25.04.2016
GEMEINDE RÖHRMOOS

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister